

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0394/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.08.2023
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.08.2023	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Servos, SPD, vom 16.05.2023 zur Kleingartenanlage Eifelbahn

Zu Frage 1. Wie ist die aktuelle Zeitplanung für den Umzug der Gartenkolonie?

Zu Frage 2. Wann sollen die Baumaßnahmen zur Vorbereitung des Umzugs am neuen Standort beginnen?

Aufgrund der gewerblichen Entwicklung der Flächen am Madrider Ring / Eisenbahnweg wurde beschlossen, die dortige Kleingartenanlage „Eifelbahn“ mit knapp 50 Parzellen an die Sonnenscheinstraße zu verlagern. Am neuen Standort entstehen 38 Parzellen, da nicht alle Pächter an den neuen Standort umziehen wollen.

Die Stadt Aachen ist nach Bundeskleingartengesetz dazu verpflichtet, bei der Überplanung bestehender Anlagen Ersatzland bereit zu stellen und den Verein / die Pächter zu entschädigen. Aufgaben der Stadt sind hier die Bereitstellung der Fläche, die Anlage der Gartenparzellen samt Bau der Lauben, die technische und verkehrliche Erschließung inkl. der Anlage eines Parkplatzes sowie die Errichtung einer Toilettenanlage.

Auch die Errichtung einer Lärmschutzwand zum angrenzenden Gewerbegebiet wird durch die Stadt Aachen ausgeführt. Das Vereinsheim wird, sofern gewollt, durch den Kleingartenverein auf eigene Kosten errichtet.

Für die Fläche an der Sonnenscheinstraße wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, um die Kleingartennutzung planungsrechtlich zu ermöglichen. Die Planung für die Kleingartenanlage wurde durch den Fachbereich 36 erstellt, der auch den Bau der Anlage sowie der Lärmschutzwand im Auftrag des FB 23 übernimmt. Die Planung liegt vor, nach der Sommerpause wird die Ausführungsplanung erstellt. Parallel zur Ausführungsplanung erfolgt die Erschließung (Wasser, Schmutzwasser, Strom) der Anlage durch die RegioNetz in Abstimmung mit FB 61.

Durch den E 26 wird derzeit noch geprüft, ob eine Toilettenanlage konventionell gebaut oder eine entsprechend gestaltete Containerlösung umgesetzt wird. Für den Bau der Toilettenanlage sowie der Schallschutzwand müssen Bauanträge gestellt werden, für den Bau der Anlage selber sowie der Errichtung der Lauben hingegen nicht.

Die Baumaßnahmen der technischen Erschließung werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahrs erfolgen. Die Anlage der Kleingartenanlage (Anlage der Parzellen, Bau der Wege etc.) wird nach Vorliegen der Ausführungsplanung sowie der erforderlichen öffentlichen Ausschreibung der Leistungen sowie der notwendigen Genehmigungsverfahren erfolgen.

Der Zeitplan sieht derzeit folgende wesentliche Meilensteine vor:

Dez. 2023	Beratung Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Feb. 2024	Beratung und Baubeschluss Ausschuss für Umwelt und Klima
April 2024	evtl. Wiedervorlage AUK und WLA
Juni 2024	Bauantrag für die Toilettenanlage und Lärmschutzwand
Sep. 2024	mögliche Genehmigung Bauantrag
Okt. 2024	Ausführungsplanung, Erstellung Leistungsverzeichnisse
Jan. 2025	Veröffentlichung / Submission / Auftragsvergabe
Mai 2025	Baubeginn
Winter 2025	Fertigstellung
Frühjahr / Herbst 2026	Umzug der Kleingärtner

Zu Frage 3. Wie kann man absichern, dass dem Gartenverein ein verbindlicher Zeitplan mitgeteilt wird, der die beschriebenen Bedürfnisse abbildet?

Zu Frage 4. Wäre es sinnvoll, den Zeitplan für den Umzug zu strecken bzw. in die Zukunft zu verschieben, um dadurch die Sicherheit der Planung für alle Beteiligten zu erhöhen?

Aufgrund der teilweise unzureichenden Personalsituation in den beteiligten Fachbereichen, den stark gestiegenen Baukosten, Unsicherheiten in der Vergabe von Bauleistungen, fehlende Angebotsabgaben etc. kommt es zurzeit immer wieder zu Verzögerungen bei Planungs- und Bauvorhaben. Im dargestellten Zeitplan wurden daher Zeitreserven eingeplant, um Verzögerungen auffangen zu können.

Der hier dargestellte Zeitplan wird dem Kleingartenverein sowie dem Stadtverband der Kleingartenanlagen mitgeteilt, sodass sich die Pächter der Anlage Eifelbahn auf einen Umzug im Jahr 2026 einstellen können.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Servos, SPD, vom 23.05.2023:
„Stadttauben“**

Mit der Ratsanfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen vom 23.05.2023 / AZ.: Af. 54/23 bittet diese bezüglich des in der Stadt Aachen „gepflegten Aachener Stadttauben Modells“ auch unter Hinweis auf einen „im Dezember 2022 drohenden Verlust...der ehrenamtlichen Unterstützung des Projektes“ um die Beantwortung verschiedener Fragestellungen.

I Hierzu ist grundsätzlich festzuhalten:

Wesentlicher Bestandteil des „Aachener Stadttauben-Modells“ ist die Bindung der Tauben an Taubenschläge, um so über eine Gelegekontrolle langfristig eine Bestandsregulierung und -kontrolle zu erreichen.

Mit der Betreuung der Taubenschläge wurden Taubenliebhaber betraut. Derzeit betreibt die Stadt Aachen neun Taubenschläge, die von 12 Ehrenamtler*innen betreut werden. Die in dem Projekt tätigen Ehrenamtler*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 200,- Euro/monatlich pro Schlag.

Weitere Eckpfeiler des Gesamtkonzeptes sind - neben der Betreuung der Schläge - zum einen das Bemühen um die Einstellung der verbotenen unkontrollierten Fütterung wie auch die Verhinderung bzw. Verschließung wilder Nist- und Brutstätten.

II Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1. Hat die Taubenpopulation in den vergangenen Monaten gemäß Daten der Verwaltung zugenommen?

Zu 4. Nahmen die Beschwerden bezüglich der Taubenpopulation bei der Verwaltung in den vergangenen Monaten zu?

Eine Zunahme der Taubenpopulation ist ebenso wie eine Zunahme der Beschwerden in den vergangenen Monaten nach den vorliegenden Erkenntnissen in der Verwaltung nicht festzustellen. Richtig aber ist, dass während der Zeit der Corona-Pandemie im Zeitraum 2020 bis 2022 verstärkt den Tauben zugewandte Bürger*innen sich - wegen der diversen notwendigen Einschränkungen auch das gesamtstädtische Leben betreffend - um das Wohlergehen insbesondere der Tauben in der Innenstadt sorgten (fehlende Futterquellen). In dieser Zeit kam es monatlich zu durchschnittlich rund zwei Bürger*innenbeschwerden wegen verbotswidrigen Fütterungen. Als am häufigsten benannte Örtlichkeit bezogen sich hierbei die Beschwerden auf den Bereich Thomashofstraße / Blücherplatz.

Allerdings war auch festzustellen, dass in dieser Zeit verstärkt Menschen Interesse an einer Mitarbeit im Aachener Taubenprojekt bekundeten, letztlich aber - spätestens mit Auslauf der Pandemie - hiervon Abstand nahmen.

Zu 2. Wie viele Vergehen wurden gemäß Aachener Straßenverordnung bzgl. der Fütterung von Tauben in den vergangenen drei Jahren jeweils pro Jahr mit einem Ordnungsgeld geahndet?

Den o.a. Ausführungen folgend wurden in der Zeit der Corona-Pandemie 20 Verfahren wegen verbotswidriger Taubenfütterung durchgeführt (2020 - 8 Verfahren / 2021 - 6 Verfahren / 2022 - 6 Verfahren) und die Betroffenen mit einem Bußgeld belegt.

Gegen vier Personen wurden zudem wegen wiederholt nachgewiesener rechtswidriger Taubenfütterungen Ordnungsverfügungen mit Androhungen von Zwangsmitteln erlassen.

Weiterhin wurde im Jahr 2021 am Blücherplatz eine Beschilderung angebracht, welche auf das städtische Taubenfütterungsverbot hinweist.

Außerhalb der Pandemiezeit gibt es erfahrungsgemäß einige wenige Personen, die verbotswidrig, beharrlich und trotz aller ergriffenen Maßnahmen Tauben im Stadtgebiet füttern.

Zu 3. Wurde das Projekt in seinem Umfang reduziert, da ehrenamtliche Unterstützung fehlte? Wurde es aus einem anderen Grund eingeschränkt?

Eine Reduzierung des Gesamtprojektes oder gar der Betreuung der vorhandenen Schläge war - in der Vergangenheit bis heute zu - Dank des unermüdlichen und treuen Einsatzes der bereits im Projekt tätigen Ehrenamtler*innen, ohne die es das Taubenprojekt nicht gäbe, nicht erforderlich. Neue und zuverlässige Helfer für einen dauerhaften Einsatz zu finden aber sei nicht einfach.

Zu 5. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zur Eindämmung der Taubenpopulation?

Verwaltungsseitig ist die Fortführung des immer noch erfolgreichen „Aachener Taubenprojektes“ beabsichtigt. Hierbei wird konkreten Hinweisen auf ein verstärktes Taubenaufkommen selbstverständlich nachgegangen und - soweit möglich - die notwendigen Gegenmaßnahmen ergriffen.

Stellungnahme der Verwaltung zu der Ratsanfrage des Ratsherrn Tillmann, SPD, vom 25.05.2023 zu dem Walheimer Jugendtreff SPACE, Albert-Einstein-Straße 20

Bereits seit 1997 ist das Gebäude Albert-Einstein-Straße 20 in Aachen-Walheim an die Kath. Kirchengemeinde St. Anna zu jugendpflegerischen Zwecken vermietet und es ist richtig, dass das Gebäude Eigentum der Stadt Aachen und nicht energetisch saniert ist. Die Kath. Kirchengemeinde St. Anna hat das Gebäude an den Offenen Kinder- und Jugendtreff Space Walheim e.V. untervermietet.

Bei Abschluss des Mietvertrages zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Anna und der Stadt Aachen wurde zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart, dass die Überlassung des Gebäudes kaltmietfrei erfolgt und die Kirchengemeinde jedoch die gesamte bauliche und technische Unterhaltung übernimmt. Es wurde im Weiteren sogar explizit festgehalten, dass der Stadt Aachen keinerlei Aufwendungen für die Unterhaltung und Erneuerung des Objektes entstehen dürfen, da es damals der ausdrückliche Wunsch der Kirchengemeinde war, entgegen der Bedenken der Stadt Aachen, das Gebäude anmieten zu wollen.

Dies vorausgeschickt können die Fragen aus der Ratsanfrage von Herrn Ratsherr Tillmann wie folgt beantwortet werden:

1) Wann sollen die nötigen Arbeiten am Dachstuhl und zur Reparatur der Fassade erledigt werden?

Die Arbeiten am Dachstuhl sind bereits von E 26 beauftragt und werden voraussichtlich nach den Sommerferien ausgeführt. Die Reparatur an der Fassade ist im Anschluss bis Ende des Jahres 2023 avisiert. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass bereits die Sanierung des Dachstuhls vertraglich nicht Aufgabe der Stadt Aachen war und dennoch zur Entlastung der Kath. Kirchengemeinde und des Vereins durchgeführt wurde.

2) Wie kann zeitnah und möglichst im Zuge dieser Arbeiten eine energetische Sanierung erfolgen?

Da es sich bei den aktuell noch anstehenden Arbeiten am Dachstuhl und der Fassade, wie oben ausgeführt, bereits um Arbeiten handelt, die über die vertragliche Verpflichtung hinaus durchgeführt wurden, kann im Zuge dessen nicht auch noch eine gesamte energetische Sanierung erfolgen. Aufgrund der vertraglichen Regelungen würde eine energetische Sanierung in der Zuständigkeit der Mieter liegen.

3) Wie bewertet die Verwaltung die Arbeit des Vereins?

Der Jugendtreff „SPACE“ wurde von der Pfarrei St. Anna-Walheim im Dezember 1997 eröffnet. Im Jahr 2005 gründete sich der Offene Kinder- und Jugendtreff „Space“ Walheim e.V. als Unterorganisation innerhalb der Pfarrei St. Anna.

Der Kinderbereich und der Jugendbereich sind räumlich bedarfs- und altersgerecht voneinander getrennt. Die Öffnungszeiten sind Mo. und Do. 14:00 Uhr – 20:00 Uhr, Mi. 15:00 Uhr – 20:00 Uhr und Fr. 18:00 Uhr – 01:00 Uhr.

Wöchentlich werden unterschiedliche Angebote, die mit den Kindern- und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet worden sind, vorgehalten. Hierzu zählen Angebote aus den Bereichen Sport, Kreativität, Medien, Schule und Bildung. Im Zusammenhang des Angebots „Tag-Nacht-Aktiv“ ist das Space samstags bis 01.00 Uhr geöffnet. Im Zusammenwirken mit dem Stadtsportbund werden von 22:00 – 01:00 Uhr Sportprogramme an 10 Standorten angeboten.

Ergänzend hierzu finden monatlich ein bis zwei Kulturangebote, zweimal jährlich eine Jugenddisco und die Teilnahme an den Ferienspielen in den Oster- und Herbstferien statt. Insbesondere ist das Engagement der ehemals geflüchteten Jugendlichen hervorzuheben. Aus dem Theaterprojekt erwachsen, führen sie auf ausdrücklichen Wunsch der Besucher*innen derzeit eine HipHop-Gruppe und unterstützen die Aktionen im Zusammenhang mit dem „Tag-Nacht-Aktiv“.

Ausgehend von 65 Stammbesuchenden und 15 teilweise Besuchenden wird der Kinder- und Jugendtreff „Space“ von insgesamt 80 Kindern- und Jugendlichen wöchentlich besucht.

Die überwiegende Zahl der Kinder u. Jugendlichen, die das Angebot der Offenen Arbeit des Kinder- und Jugendtreffs nutzen, kommen aus dem sogenannten Brennpunktviertel „Hochhausring“ und „Florastraße“. Die Kinder und Jugendlichen, die aus diesen sogenannten Brennpunkten kommen, leben in der Regel in gering vorhandenen finanziellen Verhältnissen und gehen in der Regel keinem aktiven Vereinsleben nach.

Für diese besonders gefährdeten Kinder bietet der Offene Kinder- und Jugendtreff „Space“ Walheim einen Ort zur aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung und eine ergänzende Tagesstruktur nach der Schule an. Die Kinder und Jugendlichen werden von den Betreuenden aufgefangen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet. Themen wie Diskriminierung, Drogen und Sexualität werden in der täglichen Arbeit, in unterschiedlichsten Situationen aufgegriffen und reflektiert.

Der Kinder- und Jugendtreff „Space“ wird nicht nur von Besuchenden aus dem eigenen Sozialraum frequentiert. Vor allem Jugendliche aus Kornelimünster u. Oberforstbach und aus Brand besuchen das „Space“ regelmäßig. Auch junge Menschen aus dem Grenzgebiet Raeren/Belgien und aus Roetgen/StädteRegion besuchen das „Space“ aufgrund von bestehenden Freundschaften.

Aus Sicht der Fachabteilung leistet der Verein seit 1997 bzw. 2005 wertvolle Arbeit als Kinder- und Jugendtreff. Er bietet jungen Menschen, die von Armut betroffen sind, eine zum Schulalltag ergänzende und sinnstiftende Tagesstruktur.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Fachabteilung, diesen Mehrwert in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Walheim unbedingt zu erhalten.

4) Wie kann sichergestellt werden, dass aufgrund der aktuellen Situation die derzeit subsidiär erfüllte Pflichtaufgabe nicht zu erheblich höheren Kosten an die Stadt zurückfällt?

Die partizipativ entwickelten Angebote stellen im Sozialraum Walheim einen großen Mehrwert dar. Hinsichtlich des Erhalts der Räumlichkeiten des Offenen Kinder- und Jugendtreffs Space e.V. ist zu benennen, dass innerhalb des Sozialraums Walheim kein vergleichbares Angebot im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit existiert.

Es bedarf einer gezielten Angebotsstruktur für die oben benannten Kinder- und Jugendlichen, so dass eine sinnvolle Freizeitgestaltung und ergänzende Tagesstruktur gegeben ist. Aus den vorgenannten Gründen spricht sich die Fachverwaltung für eine Beibehaltung des Angebotes in der jetzigen Form und jetzigen Träger aus. Hinsichtlich eines potentiellen Übergangs des Angebotes an die Stadt kann zum jetzigen Zeitpunkt weder ein Aussage über Inhalt und Kosten gemacht werden.